

3-Stufen Plan des Kultusministeriums

Dieser Stufenplan orientiert sich am Infektionsgeschehen im jeweiligen Kreis (Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) und unterscheidet folgende Szenarien:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Jahrgangsstufe 5 verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts
- Grundschüler müssen auf Ihrem Sitzplatz im Unterricht keine Maske tragen

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Wiedereinführung des Mindestabstandes von 1,5 Metern im Klassenzimmer
- Folge: Teilung der Klasse und Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
- Verpflichtendes Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschule)

Bei Eintreten der Stufe 3 wird an der GSMS Zusmarshausen der Unterricht wie folgt umgesetzt:

- **täglicher** Wechsel zwischen den Lerngruppen 1 und 2
- **Unterrichtsbeginn für die GS um 8.00 Uhr**, Mittagsbetreuung schließt an
- Angebot der Notbetreuung für Eltern in systemrelevanten Berufen für Jgst. 1-6
- **Zeitlich versetzter Unterrichtsbeginn für die MS**, OGS im Anschluss

Die Entscheidung, ab wann welche Stufe greift, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.